Senator für Finanzen

12. Oktober 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18. Oktober 2022

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022

A. Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Anschreiben an den Senator für Finanzen vom 23. September 2022 die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadtgemeinde Bremerhaven beantragt. Der Satzungsentwurf ist am 22. September 2022 von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens beraten und beschlossen worden.

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) bedarf die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven der Genehmigung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich

- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- des Gesamtbetrages der Kredite,
- des Höchstbetrages der Kassenverstärkungskredite,
- der Höhe der Steuer- und Hebesätze,
- der Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Landesverfassung und
- der Einhaltung der anteiligen Sanierungsverpflichtungen gemäß § 18b LHO.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO "unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft" zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

B. Lösung

1. Inhalte des Nachtragshaushalts 2022

Die Nachtragshaushaltssatzung beinhaltet drei Thematiken:

- Vorziehen der Ausgabe- und Kreditermächtigung für den Bremerhaven-Fonds vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2022
- Veränderungen bei den Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Mai 2022 und
- Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der pandemiebedingten Zuordnung.

1.1. Vorziehen der Ausgabe- und Kreditermächtigung für den Bremerhaven Fonds vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2022

Der Senator für Finanzen hat in seiner Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie" für die Sitzung des Senats der Freien Hansestadt Bremen am 05.07.2022 vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Anschluss-)Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abzusichern und den Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend zu machen.

Der Senat hat den Senator für Finanzen daher gebeten, kurzfristig einen Entwurf eines entsprechenden Nachtragshaushalts 2022 für Stadt und Land dem Senat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen und darin auch die kameralen Veränderungen bei den Steuereinnahmen resultierend aus der Mai-Steuerschätzung 2022 entsprechend zu integrieren. Dies ist mit den Mitteilungen des Senats aus seiner Sitzung vom 6. September 2022 entsprechend erfolgt.

Da bei der gesamten Thematik ein einheitliches Vorgehen aller drei bremischen Gebietskörperschaften im Stadtstaat angezeigt ist, wurde die Stadtkämmerei vom Hause des Senators für Finanzen gebeten, ebenfalls einen entsprechenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 einzubringen.

Der nun zur Genehmigung vorgelegte Nachtragshaushalt trägt dieser Anforderung Rechnung. Zur haushaltstechnischen Umsetzung wird mit der Nachtragshaushaltssatzung die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Ausgabeermächtigung des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 13.438.050 Euro in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen. Da der Bremerhaven-Fonds auf der Grundlage von Artikel 146 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 BremLV kreditfinanziert ist, ist auch die entsprechende Kreditermächtigung von 2023 nach 2022 zu verlagern.

1.2. Veränderungen bei den Steuer- bzw. steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Mai 2022

Den Anschlägen der Haushalte 2022/2023 im Bereich der Steuereinnahmen lag die Steuerschätzung vom Mai 2021 zugrunde. Nunmehr werden die Anschläge auf die Werte der Mai-Steuerschätzung 2022 aktualisiert, die um 41,1 Mio. € über den ursprünglich veranschlagten Werten liegt. Ebenfalls erhöht werden die Einnahmeerwartungen im Bereich der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer, die aufgrund der verbesserten Einnahmeerwartungen beim Land um rd. 0,172 Mio. € ansteigen.

1.3. Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der pandemiebedingten Zuordnung

Bei der Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme ergeben sich über die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 Änderungen hinsichtlich der Konjunkturbereinigung. Analog zu den höher prognostizierten Steuereinnahmen erhöht sich auch die Abweichungskomponente als Teil der regelhaften Konjunkturbereinigung. Zu den Ergebnissen der Steuerschätzungen werden zusätzlich die Effekte des inzwischen beschlossenen Steuerentlastungsgesetzes I über die Steuerrechtsänderungen als Teil der Konjunkturbereinigung berücksichtigt.

Die Entwicklung der strukturellen Nettokreditaufnahme¹ stellt sich nunmehr wie folgt dar:

-36.491.800 €	Veranschlagte Kredite maximal zulässig					
-46.186.250 €	Strukturelle Bereinigungen gemäß § 18a LHO					
	Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 LHO) Ausgaben 14.000 Euro abzüglich Einnahmen -774.940 Euro	-760.940 €				
	Steuerabweichungskomponente (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-41.097.160 €				
	(vorgezogene) Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-5.364.290 €				
	Ex-ante Konjunkturbereinigung (statt Stabilitätsrücklage)	1.036.140 €				
-82.678.050 €	Strukturelle Kredittilgung (Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV)					

2. Genehmigungsbedürftige Inhalte der Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die genehmigungsbedürftigen Eckpunkte der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für 2022 gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO sind wie folgt zusammenzufassen:

2.1. Gesamtbetrag der Kredite

Die Haushaltssatzung sieht folgende Entwicklung der Kreditaufnahme vor (in Mio. €):

	Anschlag 2022	Nachtrag 2022	Gesamt 2022
Bruttokreditaufnahme	64,1	-27,7	36,5
Tilgungen	0	0	0
Nettokreditaufnahme	64,1	-27,7	36,5

¹ Der in der Tabelle negativ ausgewiesene "Kredittilgungsbetrag" entspricht der strukturellen Nettokreditaufnahme

-

Der Gesamtbetrag der Kredite entspricht der Höhe der maximal zulässigen Veranschlagung und ist daher nicht zu beanstanden.

2.2. Feststellung einer Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 Landesverfassung (BremLV)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrem Beschluss zum 1. Nachtragshaushaltsplan festgestellt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Corona-Pandemie dauert an und wird im Haushaltsjahr 2022 erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft haben. Daher besteht weiterhin eine Ausnahmesituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Landesverfassung, die ein Abweichen von den Vorgaben des Art. 131a Abs. 1 BremLV rechtfertigt.

Die bislang bestehende Tilgungsregelung wurde entsprechend angepasst und führt beginnend mit dem Jahr 2024 zu einer Vorbelastung der Bremerhavener Haushalte in Höhe von rd. 2,76 Mio. € für den Zeitraum von 30 Jahren.

Das Land und die Stadt Bremen verfahren analog. Die beschlossenen Regelungen sind nicht zu beanstanden.

Weitere genehmigungspflichtige Inhalte enthält die Nachtragshaushaltssatzung Bremerhavens nicht.

3. § 118 Abs. 4a LHO – Genehmigung unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 118 Abs. 4a LHO "unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft" zu erteilen oder zu versagen und kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Es wird vorgeschlagen, auf Bedingungen und Auflagen zu verzichten. Der Nachtragshaushalt kann unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft genehmigt werden

4. Anlagen

Dieser Vorlage ist als Anlage der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 beigefügt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung

Für die Stadt Bremerhaven und damit für den Stadtstaat ergeben sich die aus der Vorlage ersichtlichen Veränderungen. Genderaspekte sind von der Nachtragshaushaltssatzung Bremerhavens nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei abgestimmt und Bremerhaven zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G. Beschluss

Der Senat genehmigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Bremerhaven gemäß § 118 Abs. 4 LHO.

Anlage

Änderungen 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 1	Haushaltssatzung
Anlage 2	Gesamtplan
Anlage 2.1	Haushaltsübersicht
Anlage 2.2	Finanzierungsübersicht mit Kreditfinanzierungsplan
Anlage 2.3	Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme
Anlage 2.4	Tilgungsregelung
Anlage 3	Übersichten
Anlage 3.1	Haushaltsansätze
Anlage 3.2	Finanzrahmen
Anlage 3.3	Gruppierungsübersicht
Anlage 3.4	Funktionenübersicht
Anlage 3.5	Haushaltsquerschnitt

Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022

Vom

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 42) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "783 410 170 Euro" durch die Angabe "797 020 450 Euro" ersetzt.
- 2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "64 145 180 Euro" durch die Angabe "36 491 800 Euro" ersetzt.

3. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe "2 129 650 Euro" durch die Angabe "2 755 940 Euro" und die Angabe "2 129 630 Euro" durch die Angabe "2 755 790 Euro" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den

M a g i s t r a t der Stadt Bremerhaven

G r a n t z Oberbürgermeister

Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022

der Stadt Bremerhaven

Gesamtplan - Haushaltsübersicht 2022

Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

Einzel- plan	Bezeichnung	Änderung Ansätze			Änderung Verpflichtungsermächtigungen		
		von Euro	um Euro	auf Euro	von Euro	um Euro	auf Euro
		EI	NNAHME	: N			
60	Allgemeine Verwaltung	1.266.710	0	1.266.710	-	-	-
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	69.533.640	172.230	69.705.870	-	-	-
62	Schulen	169.908.800	0	169.908.800	-	-	-
63	Kultur	2.729.450	0	2.729.450	-	-	-
64	Sozial- und Jugendhilfe	137.824.230	0	137.824.230	-	-	-
65	Gesundheits- und	2.183.770	0	2.183.770	-	-	-
66	Bau- und Wohnungswesen	14.125.070	0	14.125.070	-	-	-
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	3.487.620	0	3.487.620	-	-	-
68	Wirtschaftliche Unternehmen	6.100.000	0	6.100.000	-	-	-
69	Finanzen und Steuern	376.250.880	13.438.050	389.688.930	-	-	-
Summe	der Einnahmen	783.410.170	13.610.280	797.020.450	-	-	-
		A	USGABE	N			
60	Allgemeine Verwaltung	20.251.830	0	20.251.830	0	0	0
61	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	90.972.430	172.230	91.144.660	42.380.000	0	42.380.000
62	Schulen	193.657.630	0	193.657.630	0	0	0
63	Kultur	23.572.070	0	23.572.070	0	0	0
64	Sozial- und Jugendhilfe	272.430.990	0	272.430.990	0	0	0
65	Gesundheits- und	16.403.820	0	16.403.820	0	0	0
66	Bau- und Wohnungswesen	42.577.170	0	42.577.170	0	0	0
67	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	30.150.110	0	30.150.110	500.000	0	500.000
68	Wirtschaftliche Unternehmen	15.688.350	0	15.688.350	0	0	0
69	Finanzen und Steuern	77.705.770	13.438.050	91.143.820	23.438.050	0	23.438.050
Summe	der Ausgaben	783.410.170	13.610.280	797.020.450	66.318.050	0	66.318.050

Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

			derung Ansät	
		von Euro	um Euro	auf Euro
Ge	samtplan - Finanzierungsübersicht 2022			
I.	Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1.	Einnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen	706.337.890	41.263.660	747.601.550
2.	Ausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushaltstechnische	783.410.170	13.610.280	797.020.450
3.	Finanzierungssaldo	-77.072.280	27.653.380	-49.418.900
II.	Zusammenstellung des Finanzierungssaldos			
	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	64.145.180 64.145.180 0	-27.653.380 -27.653.380 0	36.491.800 36.491.800 0
	Rücklagenbewegung Entnahmen aus Rücklagen Zuführung an Rücklagen	12.927.100 12.927.100 0	0 0 0	12.927.100 12.927.100 0
	Abwicklung der Vorjahre Einnahmen aus Überschüssen Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0 0 0	0 0 0	0 0 0
	Haushaltstechnische Erstattungen Einnahmenseite Ausgabenseite	0 0 0	0 0 0	0 0 0
5.	Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	77.072.280	-27.653.380	49.418.900
Ge	samtplan - Kreditfinanzierungsplan 2022			
I.	Kredite am Kreditmarkt			
1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	64.145.180	-27.653.380	36.491.800
2.	./. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0	0	0
3.	Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	64.145.180	-27.653.380	36.491.800
II.	Kredite im öffentlichen Bereich			
1.	Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0	0	0

Auswirkungen Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022

der Stadt Bremerhaven

Ge	samtplan - Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme 2022	Euro
Str	ukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0
Be	reinigungen gemäß § 18a LHO um	-46.186.250
1. 1.1 1.2	Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 LHO) Finanzielle Transaktionen Einnahmen Finanzielle Transaktionen Ausgaben	-760.940 774.940 14.000
2.	Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	-46.461.450
3	Ex-ante Konjunkturbereinigung, wenn nicht über Rücklagen abgebildet	1.036.140
4.	Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen mit Kreditermächtigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LHO)	0
5.	Hinzurechnungen gemäß Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0
Kre	editaufnahme (Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV)*	82.678.050
Zul	ässige Kreditaufnahme	36.491.800
Au	fgenommene bzw. veranschlagte Kredite	36.491.800
Üb	erschreitung (-) bzw. Unterschreitung (+) der zulässigen Kreditaufnahme	0
Na	chrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 01.01.2022 (§ 18b LHO)	2.495,86

Auswirkungen Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022

der Stadt Bremerhaven

Gesamtplan - Tilgungsregelung

als Anhang zur Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme

Im Rechnungsjahr 2020 hat es keine strukturelle Nettokreditaufnahme gegeben.

Die strukturelle Nettokreditaufnahme 2021 beträgt 34 960 296,74 Euro und ist beginnend im Jahr 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 1 165 340 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 1 165 437 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Die in § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2022 enthaltene Nettokreditaufnahme beträgt unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushalts 2021 insgesamt 82 678 050 Euro ist beginnend im Jahr 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 2 755 940 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 2 755 790 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Die in § 4 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2023 enthaltene Nettokreditaufnahme von insgesamt 37 808 280 Euro ist beginnend im Jahr 2024 über den Zeitraum von 29 Jahren mit einer Rate von 1 260 280 Euro p.a. sowie einer Schlussrate von 1 260 160 Euro im letzten Jahr zu tilgen.

Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022

der Stadt Bremerhaven

Übersicht Haushaltsansätze 2022

Nr.	AB	OEH	FKZ	ΕP	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Änderung Ansätze		tze
							von Euro	um Euro	auf Euro
Einna	hmer	ı						13.610.280	
1	7	37	891	61	6150 385 01	(I) Von Bremer Hst. 0970/985 57-3 für Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	1.177.770	172.230	1.350.000
2	0	22	821	69	6960 071 01	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	29.547.170	-226.330	29.320.840
3	0	22	821	69	6960 071 02	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	8.158.610	2.019.280	10.177.890
4	0	22	821	69	6960 072 01	Grundsteuer A	28.440	620	29.060
5	0	22	821	69	6960 073 01	Grundsteuer B	32.725.120	454.160	33.179.280
6	0	22	821	69	6960 075 01	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	48.195.850	19.637.740	67.833.590
7	0	22	821	69	6960 076 02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.501.130	575.640	13.076.770
8	0	22	821	69	6960 077 02	Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-1.519.220	-619.010	-2.138.230
9	0	22	821	69	6960 077 03	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	-2.147.860	-875.160	-3.023.020
10	0	22	821	69	6960 078 01	Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer	755.360	205.880	961.240
11	0	22	821	69	6960 082 01	Übrige Vergnügungsteuer	3.881.590	-750.920	3.130.670
12	0	22	821	69	6960 082 02	Wettbürosteuer	70.350	2.010	72.360
13	0	22	821	69	6960 083 01	Hundesteuer	449.500	341.900	791.400
14	0	22	821	69	6960 089 02	Tourismusabgabe	611.040	-15.200	595.840
15	0	22	821	69	6960 089 03	Zweitwohnungsteuer	584.150	-484.150	100.000
16	0	20	891	69	6961 385 01	(K) Von Bremer Hst. 0972/985 01-5 Schlüsselzuweisungen	151.514.870	20.824.970	172.339.840
17	0	20	831	69	6930 325 01	Allgemeine Darlehen	64.145.180	-27.653.380	36.491.800
Ausg								13.610.280	
18	0	20	869	69	6980 971 05	Bremerhaven-Fonds (Corona)	36.480.690	13.438.050	49.918.740
19	7	37	044	61	6150 812 06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	442.770	172.230	615.000

Saldo Einnahme ./. Ausgabe

0

Hinweise zu den Nummern

- 1 16 Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2022.
- 17 Verlagerung der Kreditfinanzierung des Bremerhaven-Fonds von 2023 nach 2022 abzüglich Mehreinnahmen Steuerschätzung Mai 2022 gegenüber Steuerschätzung Mai 2021.
- 18 Verlagerung der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Mittel zum Haushaltsplan 2022.
- 1, 19 Einnahme-Ausgabe-Beziehung 6150/385 01 und 6150/812 06

Abkürzungsverzeichnis

Nr. Nummer

AB Ausschussbereich
OEH Organisationseinheit
FKZ Funktionskennzahl
EP Einzelplan

Auswirkungen Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

Übe	ersicht Finanzrahmen 2022	Euro
10	Steuern	154.107.690
11	Schlüsselzuweisungen	172.339.840
12	Konsumtive Einnahmen	408.632.550
13	Investive Einnahmen	12.521.470
14	Globale Mehreinnahmen	0
15	Globale Mindereinnahmen	0
Bere	inigte Einnahmen kameral	747.601.550
20	Personalausgaben	374.536.660
21	Sozialleistungsausgaben	187.456.740
22	sonstige konsumitve Ausgaben	145.796.710
23	Investitionsausgaben	51.245.410
24	Zinsausgaben	873.520
25	Globale Mehrausgaben	50.647.680
	Bremerhaven-Fonds	49.918.740
27	Globale Minderausgaben	-13.536.270
Bere	inigte Ausgaben kameral	797.020.450
Fina	nzierungssaldo kameral	-49.418.900
1 1110	nziorangoodido kamorai	40.410.000
40	Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	12.927.100
41	ex-ante Konjunkturbereinigung	0
40	(Stabilitätsrücklage)	40.007.400
42	Sonstige Rücklagen	12.927.100
	Rücklagenentnahmen	12.927.100
	abzgl. Rücklagenzuführungen	0
	o-Kredittilgung kameral	-36.491.800
(- INE	ttokreditaufnahme, + Tilgung)	
50	Strukturelle Bereinigungen	-46.186.250
51	Finanzielle Transaktionen	-760.940
	Ausgaben	14.000
	abzgl. Einnahmen	774.940
52	ex-ante Konjunkturbereinigung	1.036.140
	(statt Stabilitätsrücklage)	
53	Abweichungskomponente	-41.097.160
54	(vorgezogene) Steuerrechtsänderungen	-5.364.290
Stru	ktureller Abschluss	-82.678.050
60	zulässiger struktureller Abschluss	0
61	Tilgung aufgrund der Corona-Pandemie	0
Sich	erheitsabstand (Schuldenbremse)	-82.678.050
70	Ausnahmetatbestand	
71	Saldo Flüchtlingsmehrkosten	
73	Nettobelastung aufgrund der Corona-Pandemie	82.678.050
	= Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3	
74	Mehrausgaben / Mindereinnahmen	49.918.740
	(Art. 131a Abs. 1 BremLV)	10.010.710
75 70	a) Bremerhaven-Fonds	49.918.740
76	b) Corona-Rücklagen	0
77	c) Steuermindereinnahmen gegenüber Nov 2019	0
78	Ausnahme Konjunkturbereinigung	32.759.310
	(Art. 131a Abs. 2 BremLV)	
Sich	erheitsabstand (Schuldenbremse)	0

Erläuterungen zum Finanzrahmen

Auszug § 18 "Kreditermächtigungen" Landeshaushaltsordnung (LHO)

(1) Die strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß § 18a Absatz 1 Satz 1 zuzüglich der Hinzurechnungen gemäß § 18a Absatz 1 Satz 2 darf höchstens Null sein, es sei denn, es liegt ein Fall des Artikels 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung vor.

In § 18a LHO ist die Berechnung der "**Strukturellen Nettokreditaufnahme**" geregelt. Hier werden auch die Begriffe finanzielle Transaktionen, Konjunkturkomponente, Ex-ante-Konjunkturkomponente und Steuerabweichungskomponente kurz beschrieben.

§ 18a Absatz 7 LHO:

(7) Die Feststellung der Konjunkturkomponente sowie ihrer Bestandteile einschließlich der Basissteuern erfolgt für die Freie Hansestadt Bremen und die jeweiligen Stadtgemeinden durch die Senatorin für Finanzen. Der Senat legt für die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden die Einzelheiten zur Bestimmung der Ex-ante-Konjunkturkomponente und zur Überwachung der Symmetriewahrung durch **Rechtsverordnung** fest. Die Rechtsverordnung kann nähere Bestimmungen zur Steuerabweichungskomponente treffen. Sie kann zudem die zur Durchführung von Satz 1 erforderlichen Bestimmungen zur notwendigen Berücksichtigung der innerbremischen Finanzbeziehungen, insbesondere der Schlüsselzuweisungen, treffen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 21.04.2020 die "Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente sowie ihrer Bestandteile nach § 18a Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung (Konjunkturbereinigungsverfahrensverordnung – KBVV)" beschlossen.

Die Rechtsverordnung ist Grundlage für die Berechnung von einigen der folgenden Positionen.

Zu Nummern 10 und 11 Steuern, Schlüsselzuweisungen

- § 3 "Definition und Festschreibung der Basissteuern" KBVV
- (1) Zu den Basissteuern im Sinne des § 18a Absatz 4 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gehören die Sanierungshilfen, die mit der Veranschlagung festgeschrieben werden, und die steuerabhängigen Einnahmen.
- (2) Zu den steuerabhängigen Einnahmen nach Absatz 1, die zum Zeitpunkt der Frühjahrs-Steuerschätzung des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres für die bremischen Haushalte festgeschrieben werden, gehören
 - 1. die Steuereinnahmen gemäß der bremischen Steuerschätzung,
 - 2. die Bundesergänzungszuweisungen gemäß der bremischen Steuerschätzung,
 - 3. die Schlüsselzuweisungen (für die Freie Hansestadt Bremen reduzierend) gemäß der bremischen Steuerschätzung und
 - 4. ein möglicher Differenzwert zu dem Ergebnis der Steuerschätzung für den Stadtstaat Bremen nach Absatz 3.

- (3) Ein Differenzwert nach Absatz 2 Nummer 4 kann sich aus einer Abweichung der Ergebnisse nach Absatz 2 Nummer 1 und 2 von dem Ergebnis der Steuerschätzung für den Stadtstaat Bremen aufgrund der Regionalisierung der Frühjahrs-Steuerschätzung ergeben. Die Aufteilung auf die drei Gebietskörperschaften erfolgt gemäß § 5 Absatz 2.
- (4) Für die bremische Steuerschätzung nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 bilden die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung für den Stadtstaat Bremen die Grundlage.

Zu Nummer 42 Stabilitätsrücklage, Ex-ante-Konjunkturkomponente

- § 2 "Ermittlung der Ex-ante-Konjunkturkomponente" KBVV
- (1) Die Ex-ante-Konjunkturkomponente nach § 18a Absatz 5 der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wird auf Grundlage der für das Bundesgebiet nach § 5 Absatz 2 des Artikel 115-Gesetzes berechneten gesamtstaatlichen Produktionslücke errechnet. Ausgangspunkt bildet die Ex-ante-Konjunkturkomponente des Stadtstaates Bremen, der die drei Gebietskörperschaften Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven umfasst. Die Ex-ante-Konjunkturkomponente des Stadtstaates nach Satz 2 ergibt sich aus der Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit, dem Anteil der Freien Hansestadt Bremen an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit und dem Anteil der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an den Steuereinnahmen der Gemeindegesamtheit. Für den Anteil der Freien Hansestadt Bremen und den Anteil der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach Satz 3 sind die in der Regionalisierung der Frühjahrs-Steuerschätzung des Vorjahres ausgewiesenen prozentualen Werte maßgeblich.
- (2) Die Ex-ante Konjunkturkomponente der jeweiligen Gebietskörperschaft wird grundsätzlich dadurch abgegolten, dass diese bei einer positiven Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage (nominales Bruttoinlandsprodukt ist höher als das Produktionspotenzial) Zuführungen in eine Rücklage beziehungsweise bei einer negativen Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage (nominales Bruttoinlandsprodukt ist geringer als das Produktionspotenzial) Entnahmen aus einer Rücklage vornimmt. Sollte die Rücklagenhöhe nicht ausreichen, um eine Entnahme vorzunehmen, oder sollte die symmetrische Wirkung der Ex-ante-Konjunkturkomponente durch exogene Vorgänge gestört sein, wird die Konjunkturkomponente durch eine strukturelle Bereinigung abgegolten. Die Bereinigung der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme beziehungsweise Nettokredittilgung wirkt strukturell haushaltsverschlechternd.

Zu Nummer 50 Strukturelle Bereinigungen

Die "Strukturellen Bereinigungen" sind die Summe aus der Nr. 51 "Finanzielle Transaktionen" und der Nr. 52 "Steuerbereinigungen".

Zu Nummer 51 Finanzielle Transaktionen

§ 18a Absatz 2 LHO

Finanzielle Transaktionen sind einerseits die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für Tilgungen an den öffentlichen Bereich und für die Darlehensvergabe sowie andererseits die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, aus der Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich und aus Darlehensrückflüssen, jeweils nach Maßgabe des Gruppierungsplans.

Zu Nummern 52 - 54 Steuerabweichungskomponente, Steuerrechtsänderungen

- § 4 "Definition und Wirkung der Steuerabweichungskomponente" KBVV
- (1) Die Steuerabweichungskomponente ist nach § 18a Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung der Differenzbetrag zwischen den Basissteuern und der veranschlagten, bei Soll-Jahren, oder realisierten, bei Ist-Jahren, Höhe dieser Einnahmen. Sie ist um die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Einnahmen zu bereinigen, die in der maßgeblichen Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres kassenwirksam werden.
- (2) Ist die Steuerabweichungskomponente positiv, das heißt erzielte oder geplante Basissteuern sind niedriger als die festgeschriebenen Basissteuereinnahmen, wirkt die Bereinigung der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme beziehungsweise Nettokredittilgung strukturell haushaltsverbessernd. Ist die Steuerabweichungskomponente negativ, das heißt erzielte oder geplante Basissteuern sind höher als die festgeschriebenen Basissteuereinnahmen, wirkt die Bereinigung der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme beziehungsweise Nettokredittilgung strukturell haushaltsverschlechternd.

Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

Gruppierungsübersicht 2022

Haupt- Bezeichnung	Änderung Ansätze			Änderung		
gruppe	_		Verpflichtungsermächtigungen		htigungen	
	von Euro	um Euro	auf Euro	von Euro	um Euro	auf Euro

		FI	NNAHMI	= N			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	43.615.820	0	43.615.820	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.619.940	0	13.619.940	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	592.333.180	-6.656.180	585.677.000	-	-	-
Summ	e der Einnahmen	783.410.170	13.610.280	797.020.450	-	-	-
		٨		· NI			
		Α	USGABE	N			
4	Personalausgaben	A 374.536.660		N 374.536.660	0	0	0
4 5	Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				0	0	0
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den	374.536.660	0	374.536.660	-		
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit	374.536.660 39.791.690	0	374.536.660 39.791.690 291.119.580	0	0	0
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	374.536.660 39.791.690 291.119.580 18.707.590 31.062.590	0 0	374.536.660 39.791.690 291.119.580 18.707.590	500.000	0	500.000
567	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Baumaßnahmen Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions-	374.536.660 39.791.690 291.119.580 18.707.590 31.062.590	0 0 0 172.230	374.536.660 39.791.690 291.119.580 18.707.590	500.000 10.000.000 42.380.000	0	500.000

Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

Funktionenübersicht 2022

Haupt- Bezeichnung	Änderung Ansätze			Änderung		
funktion	_		Verpflichtungsermächtigungen			
	von Euro	um Euro	auf Euro	von Euro	um Euro	auf Euro

		ΕI	NNAHME	N			
0	Allgemeine Dienste	20.105.640	0	20.105.640	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	9.804.260	0	9.804.260	-	-	-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend,	8.403.790	0	8.403.790	-	-	-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	859.310	0	859.310	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.384.390	0	3.384.390	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	7.344.770	0	7.344.770	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.751.500	0	2.751.500	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	730.756.510	13.610.280	744.366.790	-	-	-
Sumn	ne der Einnahmen	783.410.170	13.610.280	797.020.450	-	-	-

AUSGABEN											
0	Allgemeine Dienste Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	131.032.740 216.536.820		131.204.970 216.536.820	42.380.000 0	0	42.380.000 0				
2	kulturelle Angelegenheiten Soziale Sicherung, Familie und Jugend,	276.220.980	0	276.220.980	0	0	0				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	24.931.450	0	24.931.450	0	0	0				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	12.664.620	0	12.664.620	0	0	0				
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0	0	0	0				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	33.275.100	0	33.275.100	500.000	0	500.000				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	26.824.310	0	26.824.310	0	0	0				
8	Finanzwirtschaft	61.924.150	13.438.050	75.362.200	23.438.050	0	23.438.050				
Summe der Ausgaben		783.410.170	13.610.280	797.020.450	66.318.050	0	66.318.050				

Auswirkungen Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

Übersicht Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2022

Gliederung nach Funktionen und Gruppen in Mio. Euro

											Ein	nahmen	für	Zu-	Zu- Beson		Zu-	Ver-	Zu-
Laufende Einnahmen												nvestitior	nen	sam-	Finanz		sam-	rech-	sam-
														men		ahmen		nungen	
	Aufgabenbereiche	Steuern	Zuwei-	Schul-	Zinsein-		Verwal-	Erlöse	sonstige				Summe			Summe			Ein-
tion		und Gebühren	sungen für lfd.	den- dienst	nahmen	rück-	tungs- einnah-		lfd. Einnah-	Spalte 1 bis 8	den- dienst	tions- hilfen	Spalten 10 bis	Spalten 9 und	nahmen aus	Spaiten 14 und	Spalten	Land Bremen	nahmen ins-
		Gebuillell	Zwecke	ulerist		flüsse	amen		men	טוט ט	ulerist	HIIICH	10 015	12	Rückl.	15	16	Diemen	gesamt
		ZWec			ilusse		amen		men			1		12	rtucki.	10	10		gesann
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	18	21
	Allgemeine Dienste	5,3	0,7	0,0	0,0	0,0	9,7	0,0	4,4	20,1	0,0	0,0	0,0	20,1	0,0	0,0	20,1	0,0	20,1
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			0.0	0.0		0.0
	kulturelle Angelegenheiten	3,3	4,6	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,3	9,8	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	0,0	9,8	0,0	9,8
	Soziale Sicherung, Familie und Jugend,	0.1	1.0	0.0	0.0	0.7	17	0.0	4.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.4	0.0	0.4
	Arbeitsmarktpolitik Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,1 0.2	1,2 0.0	0,0 0.0	,	0,7 0.0	1,7 0,3	0,0 0,0	4,8 0,2			0,0 0.1	0,0 0.1	8,4 0.9					
	Wohnungswesen, Städtebau,	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0, 1	0, 1	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
	Raumordnung und kommunale	3.2	0,0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	3.4	0.0	0.0	0,0	3.4	0.0	0.0	3.4	0.0	3.4
	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	0,2	0,0	0,0	0,0	٥, .	0,0	0,0	0,0	σ, .	,,,	0,0	0,0	, .	0,0	0,0	, .	0,0	0, .
	Dienstleistungen	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	6,1	7,3	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0	0,0	7,3	0,0	7,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,3	0,0	1,5	1,5	2,8	0,0	0,0	2,8	0,0	2,8
8	Allgemeine Finanzwirtschaft	154,1	0,0	0,0	1,4	0,0	0,4	0,0	4,3	160,3	36,4	0,0	36,4	196,7	12,9	12,9	209,6	534,7	744,4
	insgesamt	167,5	6,5	0,0	1,4	0,8	13,8	0,0	21,4	211,4	36,4	1,5	38,0	249,4	12,9	12,9	262,3	534,7	797,0

Auswirkungen Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Bremerhaven

Übersicht Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2022

Gliederung nach Funktionen und Gruppen in Mio. Euro

		Laufende Ausgaben										Ausgaben für Investitionen						Zu- sam- men	Besondere Finanzierungs- Maßnahmen		Zu- sam- men	m- Verrechnunge		Zu- sam- men
Funk tion	- Aufgabenbereiche	Perso- nalaus- gaben	Sonst. Verwal- tungs- aus- gaben	Zuwei- sungen für lfd. Zwecke	Schul- den- dienst- hilfen	und Unter- stützun-	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Zu- schüsse für lfd.	aus- ga-		Summe Spalte 1 bis 9	Bau- maß- nah- men	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Dar- lehen	Zu- schüsse für Investi- tionen	Beteili- gungen	Summe Spalten 11 bis 17	Summe Spalten		Summe Spalten 20 und 21	Summe Spalten 19 und 22	kungs-	Verrech- nungen mit dem Land	- Aus- gaben
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14	16	17	18	19	20	22	23	24	25	28
0	Allgemeine Dienste Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	111,2 188,5	,	-,	0,0	-,	5,5 4,7	1,1 3,3	0,0	-,-	128,0 212,3		2,4 2,7	0,0	0,9 1,5	,	,		,	,	,	,	0,0	131,2 216,5
2	Soziale Sicherung, Familie und			,	,	ŕ	•	,	,	,					,	,	,			,			,	
3	Jugend, Arbeitsmarktpolitik Gesundheit, Umwelt, Sport und Wohnungswesen, Städtebau,	50,5 12,8	5,0 1,9		0,0 0,3	113,5 0,0	0,5 3,1	104,8 1,7	0,0 0,0	0,0 0,0	275,4 19,8		0,1 0,1	0,0 0,0	0,7 4,6	0,0 0,0				,		0,0 0,0	0,0 0,0	276,2 24,9
6	Raumordnung und kommunale Energie- und Wasserwirtschaft,	6,6	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4	5,1	0,1	0,0	0,1	0,0	5,3	12,7	0,0	0,0	12,7	0,0	0,0	12,7
7	Gewerbe, Dienstleistungen Verkehrs- und Nachrichtenwesen Finanzwirtschaft	0,8 3,9 0,2	3,5 5,1 0,0	0,0	0,0		13,4 6,2 26,9	1,0 0,1 0.0	0,3 0,0 0.4	0,0	19,7 15,3 27.6	10,5	0,0 0,1 0,0	0,3 0,0 0.0	10,6 1,0 6,2	0,0	11,5	26,8	0,0 0,0 0.0		26,8	0,0 0,0 37.1	0,0 0,0 4.5	33,3 26,8 75,3
	insgesamt	374,5	38,9		-,-	-,-	60,3	112,1	0,9	-,-	705,4	18,7	5,4	0,3	25,5			755,4	1	<u> </u>		- ,	4,5	